

Merkblatt zum Betreten des Sicherheitsbereichs am Flughafen München



- Wer den Sicherheitsbereich betreten möchte, benötigt eine Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 7 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) sowie eine Luftsicherheitsschulung einer zertifizierten Schulungseinrichtung gem. Luftsicherheitsschulungsverordnung (LuftSiSchulV) und muss die Zutrittsnotwendigkeit glaubhaft nachweisen.
- Ausweis Antrag der Flughafen München GmbH (FMG) vollständig und maschinell ausfüllen (bitte Anmerkungen auf dem Antrag aufmerksam lesen und zum digitalen Ausfüllen herunterladen: www.munich-airport.de/zugangsmanagement). Die Kosten entstehen mit Antragstellung und werden vom Arbeitgeber getragen (§7 Abs.2 LuftSiG).
- Die Ausweisstelle erhebt Entgelte zur Deckung des Aufwands für die Antragsbearbeitung und anschließende Administration. Die Höhe der aktuellen Entgelte entnehmen Sie bitte der im Internet veröffentlichten Entgelttabelle. Ebenso stellt die Ausweisstelle die verauslagten Gebühren für die Zuverlässigkeitsüberprüfung der Überprüfungsbehörde (Regierung von Oberbayern - Luftamt Südbayern) in Rechnung.
- Die Zuverlässigkeitsüberprüfung erfolgt ausschließlich durch das Luftamt Südbayern und kann mehrere Wochen in Anspruch nehmen (die Bearbeitungszeit der Ausweisstelle bleibt hiervon unberührt). Stellen Sie daher eine frühestmögliche Beantragung sicher, um Komplikationen durch Verzögerungen im Beantragungsprozess zu vermeiden. Das Luftamt informiert den Antragsteller schriftlich über die Erteilung der Zuverlässigkeit.
- Die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist derzeit fünf Jahre gültig. Die Wiederholung der Zuverlässigkeit muss spätestens drei Monate vor Ablauf mittels des entsprechenden Formulars beantragt werden.
- Im Rahmen der Wahrnehmung des Hausrechts behält sich die FMG die Ausgabe oder den Entzug von Ausweisen trotz bestätigter Zuverlässigkeit vor.
- Grundsätzlich sind Dauerausweise an einen regelmäßigen Zutritt zum Sicherheitsbereich gebunden (mehr als 1 Zutritt zum Sicherheitsbereich pro Woche). Für nur gelegentlichen Zutritt gibt es Zeitausweise. Diese stellen ein Äquivalent zu den Dauerausweisen dar und können 24 Stunden und 7 Tage die Woche an einer Servicestelle (MAC Süd oder Haupttor) gegen Vorlage eines amtlichen Ausweisdokuments zur Identitätsprüfung empfangen werden.
- Vor dem erstmaligen unbegleiteten Zutritt muss eine Luftsicherheitsschulung nachgewiesen werden. Auskünfte und gesonderte Anmeldung unter: Telefon 089 975 434 55, security-training@munich-airport.de.



- Die Luftsicherheitsschulung ist derzeit fünf Jahre gültig und ist regelmäßig nach den jeweils gültigen Vorgaben zu wiederholen. Die Kosten für die Luftsicherheitsschulung werden von der Airport Academy in Rechnung gestellt. Die Ausweisstelle verrechnet einen administrativen Aufwand zur Pflege der Daten und für Erinnerungsschreiben.
- Beim Betreten des Sicherheitsbereichs ist die „Liste der verbotenen Gegenstände“ zu beachten. Diese finden Sie u.a. in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/1998 und auf unserer Homepage. Verstöße können von der Luftsicherheitsbehörde als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit bis zu €10.000 Geldbuße geahndet werden. Dies gilt ebenso für Verstöße gegen die Ausweistragepflicht im Sicherheitsbereich und bei nicht-Rückgabe nach Tätigkeitsende.
- Für Baustellen und weitere Bereiche können gesonderte Regelungen getroffen worden sein. Informationen erhalten Sie in der Regel über Ihren Auftraggeber oder die Konzernsicherheit.

Weitere Auskünfte erhalten Sie über die Ausweisstelle des Flughafens München.

Flughafen München GmbH
Ausweisstelle
MAC-Süd Terminalstraße Mitte 18
85356 München
E-Mail: ausweiswesen@munich-airport.de

Öffnungszeiten:

Mo,Di,Mi: 07:30 Uhr – 16:00 Uhr
Do: 07:30 Uhr – 17:00 Uhr
Fr: 07:30 Uhr – 15:00 Uhr